



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörssel**

Beschluss-Nr. 29/2023 vom 14.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörssel beschließt in seiner Sitzung am 14.06.2023:

- 1. Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und in Abwägung gestellt. Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll gemäß § 3 (2) BauGB das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gothaer Tor“ im Ortsteil Trügleben, Stand 03/2023, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung, Stand 03/2023, wird gebilligt.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung des Bebauungsplanes beim Landkreis Gotha zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Gotha ist gemäß der Bestimmungen des § 10 (3) BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Hörssel bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörssel, den 14.06.2023

Kühn

1. Beigeordneter der Gemeinde Hörssel

